

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Jugendhilfeausschuss

## Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses — am 15.12.2010 im  
Kreisausschusssaal, Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943  
Luckenwalde.

### Anwesend waren:

#### **Ausschussvorsitzende**

Frau Heide Igel

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Katja Grassmann

Frau Maritta Böttcher

Herr Helmut Scheibe

Herr Lutz Lehmann

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Herr Steffen Große

#### **Beratende Mitglieder**

Herr Horst Bührendt

Frau Elisa Kulinna

Frau Carola Pawlack

#### **Verwaltung**

Frau Marion Fermann

Frau Annette Gussow

Frau Jana Ehrenberg

Frau Viola Wellsandt

### Entschuldigt fehlten:

#### **Stimmberechtigte Mitglieder**

Frau Carola Hartfelder

Frau Ria von Schrötter

Herr Dr. Rainer Reinecke

Frau Gritt Hammer

Frau Iris Wassermann

Herr Manfred Janusch

Herr Holger Krause

Frau Ina Albers

### **Beratende Mitglieder**

Frau Christiane Witt  
Herr Thomas Damerau  
Herr Peter Limpächer  
Herr Dr. Wilfried Quade  
Herr Jörg Bliedung  
Frau Julia Noack  
Frau Karin Wegel  
Frau Melanie Lehmann

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:30 Uhr

- - - - -

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2010
- 3 Information über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming
- 4 Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu 4-0812/10-V ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal
- 5 Information über den Stand des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kommunen
- 6 Mitteilungen der Verwaltung
- 7 Sonstiges

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

##### **Begrüßung und Mitteilungen der Vorsitzenden**

Frau Igel begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses. Sie stellt fest, dass die Einladungen frist- und formgerecht versandt wurden.

##### **TOP 2**

##### **Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2010**

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2010 liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

### **TOP 3**

#### **Information über die Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming**

Herr Bührendt erläutert die Power-Point-Präsentation „Finanzierung der Kindertagesbetreuung“ und „Aufteilung der Kosten“, sowie eine detaillierte Aufstellung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Teltow-Fläming von 2004 bis 2011. Die Tischvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Nerlich stellt die Frage, was die Aufteilung der Kosten der Kinderbetreuungsfinanzierung 2011 beinhaltet, da die Kosten der Kindertagesbetreuungsfinanzierung 2011 bereits mit 26.129.721,23 € beginnen.

Herr Bührendt erklärt, dass diese 26.129.721,23 €, die an die Kommunen und Freien Träger weitergereicht werden, der Anteil des Landkreises inklusive der Anteile der Landeszuweisung ist, also die Gesamtsumme.

Frau Grassmann möchte wissen, woraus sich die angegebenen Summen zusammensetzen und wie man sie nachvollziehen kann. Gleichzeitig möchte sie erfahren, wie der Betrag pro betreutem Kind von 2.769 € zustande kommt.

Herr Bührendt erklärt, dass die tatsächlichen oder auch vorläufigen Belegungszahlen durch die Kommunen gemeldet worden sind. Daraus war zu entnehmen, wie viele Kinder in der Krippe bis zu 6 Std. bzw. über 6 Std. betreut werden. Daraus ergibt sich das notwendige pädagogische Personal. Dieses wird finanziell bewertet. Von den durchschnittlichen Personalkosten werden dann 86,3 % berechnet. Für alle Betreuungsformen, Einrichtungen und Träger wird dieser Betrag von 2.769 € pro betreutem Kind angenommen. Er ist ein kalkulatorischer Durchschnittswert.

Frau Igel möchte wissen, ob der Landkreis Teltow-Fläming auch Kinder aus anderen Landkreisen betreut und ob die 560 Stellen Tagespflege nicht zu hoch gegriffen sind?

Herr Bührendt erläutert, dass im Landkreis Teltow-Fläming auch Kinder aus anderen Landkreisen betreut werden.

Die betreuenden Kommunen stellen Ansprüche an die Wohnortkommunen wegen der Erstattung der Kosten. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Es werden weniger Kinder aus anderen Landkreisen bei uns in Teltow-Fläming betreut, als Kinder von uns in anderen Landkreisen.

Ein Problem stellt die Betreuung von Kindern in Berlin dar. Der Landkreis muss laut Staatsvertrag die gesamten Kindertagesstättenkosten übernehmen, das sind z. T. Beträge bis zu 500 €/Monat, bzw. 6.000 € im Jahr. Es ist zu überdenken, ob es nicht eine interne Regelung geben kann, dass in den jeweiligen Kommunen tatsächlich vorhandene Plätze genutzt werden oder die Tagespflege zu nutzen, da diese nicht so teuer ist, wie die Ausgleichszahlung an Berlin. Dem steht allerdings das Auswahlrecht der Eltern entgegen.

Das setzt voraus, dass mit den Kommunen verhandelt und geplant werden muss. Wie wird die Betreuungsform ausgewählt? Wie weit kann man dem Wunsch- und Wahlrecht nachkommen?

Wie kann man weitere Plätze schaffen und in welchen KiTa besteht die Möglichkeit, über Ausnahmegenehmigungen der Betriebserlaubnis zusätzliche Plätze anzubieten? Das sind alles Möglichkeiten, die im gesetzlichen Rahmen liegen.

Beim Ansatz von 560 Tagespflegeplätzen wird von 112 Tagespflegestellen mit jeweils 5 Kindern ausgegangen. Ob 2011 diese 560 Plätze wirklich genutzt werden, kann nicht vorausgesagt werden. Ab 2013 wird es den Rechtsanspruch für Kinder von 1 – 3 Jahre geben. Das Wunsch- und Wahlrecht wird weiterhin bestehen bleiben. In der Vorgabe des Bundesministe-

riums wird davon ausgegangen, dass für diese Altersgruppe ein Drittel der Plätze in Tagespflege zur Verfügung stehen werden.

Frau Böttcher fragt noch einmal zu den angesetzten 560 Plätzen. Die Platzzahl kann sie nicht nachvollziehen. Bei der Diskussion um die Tagespflege sei von einer Zahl so um die 150 gesprochen worden. Auch wenn in den Jahren 2012 und 2013 von einem solchen Bedarf ausgegangen wird, so stehe jetzt ja das Jahr 2011 zur Debatte. Unabhängig von der gesetzlichen Grundlage ab 2013 wäre zu bezweifeln, ob hier dieser Bedarf tatsächlich besteht. Sie hält es dann auch für ein wenig vermessen, von der Höchstzahl auszugehen. Frau Böttcher merkt weiterhin an, dass sie als Kreistagsabgeordnete hier ist und die Zahlen versteht, als Stadtverordnete weise sie jedoch auch darauf hin, dass die Kommunen niemanden mehr haben, wo sie die Kosten hinschieben können. Insofern unterstreicht sie, dass das Einvernehmen mit den Kommunen gesucht werden muss. Manche Kommunen seien mit der Pauschale sehr gut gefahren. Sie gibt zu bedenken, dass zwischen den Kommunen keine Kluft aufgemacht werden sollte und ein finanzielles Auseinanderdriften von Nord- und Südbereich verhindert werden muss.

Herr Bührendt bestätigt, dass eine Finanzierung der Kindertagesbetreuung nur im Einvernehmen mit den Kommunen umsetzbar ist. Die Kommunen würden jetzt darauf hinweisen, dass nicht alle Kommunen in der Vergangenheit dieser Pauschale zugestimmt haben. Diejenigen, die nicht zugestimmt haben, würden dabei besser fahren. Ein großes Problem stellt sich jedoch dann, wenn die Verwaltungs- und Finanzverantwortung getrennt bleiben. Bei der Tagespflege ist immer von der Anzahl der Tagespflegestellten, nicht der Plätze, ausgegangen worden. Die Anzahl der Tagespflegekinder ergibt sich für 2011 aus 112 Tagespflegestellten mit 5 Kindern kalkuliert, das ergibt eine Platzzahl von 560. Wir hatten planerisch für 2010 mit 115 kalkuliert und haben jetzt etwas reduziert, weil gesagt wurde, dass nicht so viele benötigt würde.

Herr Lehmann fragt nach, ob unsere KiTa voll ausgelastet sind und die Kinder daher nach Berlin in Einrichtungen untergebracht werden müssen oder ob dies auf Wunsch der Eltern geschieht.

Herr Bührendt antwortet, dass grundsätzlich ein Wunsch- und Wahlrecht besteht. Der Landkreis prüft, ob dieses Wunsch- und Wahlrecht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist, im Regelfall mehr als 20 % - 30 % über dem, was für eine Betreuung im Ort gezahlt werden müsste. Wenn diese Spanne überschritten wird, besteht die Möglichkeit, die Kosten für Berlin abzulehnen, sofern ein anderer Platz nachgewiesen werden kann. Der Landkreis ist verpflichtet die Betreuung zu gewährleisten.

Frau Grassmann fragt nach, was den Landkreis daran hindert, an Stelle von Pauschalen pro Kind zwischen Krippe, KiTa und Hortbereich zu differenzieren? Kommunen, die sehr viele kleine Kinder im Krippenbereich haben, würden dabei besser dastehen. Es könnte auch für jedes betreute Kind, je nach dem in welcher Einrichtung es ist, ein Betrag festgelegt werden. Das würde eine wesentlich größere Gerechtigkeit für alle Kommunen im Landkreis bringen, wenn man stärker differenzieren würde.

Herr Nerlich fragt nach, ob der Landeszuschuss gleich bleibt, oder sich, auch im Verhältnis zu den kreislichen Mitteln, verändert. Weiterhin fragt er nach, ob der Betreuungsschlüssel in allen Kommunen gleich ist, weil es bei Ungleichgewichten ja zu unterschiedlichen Belastungen kommt, je nachdem, wie viele Kinder von einer Person betreut werden.

Herr Bührendt sagt, dass die Träger der Kindertagesstätten verpflichtet sind, entsprechend der gesetzlichen Vorgabe Personal vorzuhalten. Im KiTaG und in der Personalverordnung ist geregelt, wie viel pädagogisches Personal pro Kind bzw. pro Gruppe einzusetzen ist. Das ist

Teil der Betriebserlaubnis. Sollte das nicht eingehalten werden, wäre das ein Grund zur Versagung oder Rücknahme der Betriebserlaubnis. Im Einzelfall kann es sein, dass Personalstellen nicht sofort wieder besetzt werden können. Im Regelfall wird der Personalschlüssel von den Trägern eingehalten. Der Landeszuschuss ist in der Tischvorlage ausgewiesen. Er wird alle zwei Jahre angepasst. Das trifft auch für 2011 zu. Die Berechnung erfolgt nach der Anzahl der Kinder zwischen 0 und 12 Jahren, die im Landkreis wohnen.

Zur Frage der Betreuung von Kindern außerhalb des Landkreises wird erläutert, dass nach Möglichkeiten in den Kommunen gesucht werden soll, ++ welche Betreuungsformen entwickelt werden können, um auf die Bedarfe der Eltern eingehen zu können.

Hinsichtlich der evtl. auch differenzierten Pauschalen muss es mit den Bürgermeistern und den Kommunen eine Vereinbarung geben, dass wir überhaupt mit Pauschalen arbeiten. Die sind aus Sicht des Kreises jedoch nur dann sinnvoll, wenn sie eine niedrigere Summe ergeben als bei der Bezahlung nach der gesetzlichen Regelung. Sie sollten die Möglichkeiten der Einzelnen berücksichtigen und die Lasten annähernd gleich verteilen. Es müsste eine Einigung mit allen Kommunen zustande kommen, da sich sonst einige Kommunen wieder übervorteilt fühlen würden.

Frau Grassmann fragt, ob der Landkreis versucht hat, die erforderlichen Mittel vom Land einzufordern?

Frau Wellsandt berichtet, dass ein anderer Landkreis eine diesbezügliche Klage gegen das Land verloren hat und der Landkreis Teltow-Fläming darauf hin seine eigene Klage zurückgezogen hat.

#### **TOP 4**

#### **Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal ( 4-0812/10-V )**

Frau Fermann erläutert die Vorlage.

Herr Große fragt nach dem Grund des Fehlens der Berufsgenossenschaftsanteile in der Kalkulation.

Frau Fermann antwortet, dass die Berufsgenossenschaftsanteile mit eingerechnet sind.

Herr Bührendt erklärt, dass die Vorlage in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Personal des Landkreises erarbeitet wurde. Im Gesamtjahresbruttoarbeitslohn sind diese Beiträge für die Berufsgenossenschaft inbegriffen und daher nicht extra ausgewiesen. Alle anderen zusätzlichen Positionen sind extra aufgeführt.

Herr Scheibe fragt nach, ob der Zuschlag für KiTa-LeiterInnen in den Personalkosten einberechnet ist.

Frau Grassmann fragt nach, ob die Kommunen die Kosten für die KiTa-Leitung übernehmen.

Frau Ehrenberg antwortet, dass der Durchschnittswert für die Leitung je nach Größe der KiTa einen zusätzlichen Anteil von maximal 0,5 Stellenanteilen enthält.

Herr Bührendt erklärt, dass lt. Urteilsbegründung des Gerichtes keine Unterscheidung für das pädagogische Personal und die Leitung gibt.

Frau Grassmann bittet um eine Korrektur:

#### Sachverhalt:

Gemäß § 16 Absatz 2 letzter Satz sind Bemessungsgröße für diesen Zuschuss die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung.

#### Änderung:

Gemäß § 16 Absatz 2 **Satz 4** sind Bemessungsgröße für diesen Zuschuss die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung.  
besser nach Satz 4 : ist ... der Durchschnittssatz ... .

Herr Große fragt nach, welche Chance der Träger in Zukunft bei steigenden Personalkosten hat, die Personalkosten erstattet zu bekommen?

Herr Bührendt antwortet, dass die Bemessungsgrenze die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelungen beinhaltet. Im Regelfall ist das bei freien Trägern eine andere Vergütungsregelung als beim öffentlichen Träger. Die Wohlfahrtsverbände werden insgesamt eine Tarifregelung haben, die für alle gilt, womöglich auch mit einer Staffelung.

Frau Igel erklärt, dass diese Stufe als Durchschnittswert angenommen wird.

Frau Grassmann fragt nach, ob sie es richtig verstanden hat, dass nie mehr bezahlt wird, als die Entgeltgruppe 6 Stufe 4?

Frau Igel erklärt, dass die Stufe als Durchschnittswert angenommen wurde.

Frau Igel stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Die Befassung des Jugendhilfeausschusses zur Bemessungsgröße des zu ermittelnden Zuschusses für das notwendige pädagogische Personal ist damit erfolgt.

#### **TOP 5**

#### **Information über den Stand des Abschlusses der öffentlich-rechtlichen Verträge mit den Kommunen**

Herr Bührendt informiert über ein gemeinsames Gespräch mit den Bürgermeistern und dem Amtsdirektor am 09.12.2010. Es ist noch zu keiner Vereinbarung gekommen, wie in Zukunft mit der Finanzierung und den öffentlich-rechtlichen Verträgen umgegangen werden soll. Es gab ein besseres Verständnis der gegenseitigen Positionen und den Versuch durch beide Seiten, eine Regelung zu finden, mit der sowohl der Landkreis als auch die beteiligten Kommunen leben können. Am Freitag, d. 17.12.2010, findet die nächste Bürgermeister-/ Amtsdirektorentagung statt. Es wird eine Einigung für die Finanzierung angestrebt. Von dieser Entscheidung ist abhängig, wie künftig mit den öffentlich-rechtlichen Verträgen umgegangen wird.

Herr Scheibe fragt, ob die Kommunen, die den Zuschuss auf der gesetzlichen Grundlage haben möchten, keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag abschließen müssen.

Herr Bührendt kann nachvollziehen, dass die Kommunen öffentlich-rechtliche Verträge abschließen möchten. Die Entscheidung ist Bestandteil der einheitlichen Regelung in der nächsten Beratung. Es gibt keine rechtliche Grundlage, die einen Vertrag vorschreibt oder verbietet.

Frau Igel erinnert daran, dass alle Eltern Verbindung mit dem Landkreis aufnehmen müssen, um den Rechtsanspruch prüfen zu lassen, wenn es keinen öffentlich-rechtlichen Vertrag gibt.

**TOP 6**  
**Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Bührendt erläutert die Tischvorlage zum Krisennotdienst (KND TF). Die Tischvorlage ist dem Protokoll beigelegt.

**TOP 7**  
**Sonstiges**

Frau Grassmann möchte, dass sich der Ausschuss im Jahr 2011 mit der Problematik von Integration und Inklusion behinderter Kinder befasst.

Herr Bührendt schlägt vor, eine gemeinsame Sitzung mit dem Bildungsausschuss zu diesem Thema zu vereinbaren.

Frau Igel wünscht allen einen guten Start ins Jahr 2011.

Datum: 17.02.11

---

Igel  
Vorsitzende

---

Kasperschinski  
Protokollantin